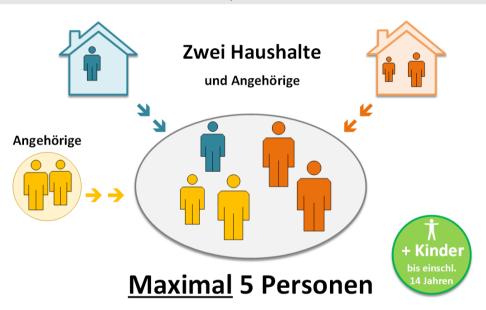


Grundsatz:

Kontaktreduzierung auf das absolut nötige Minimum!

16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021

(inkl. Weihnachten/Silvester)



24. Dezember bis 26. Dezember 2020

→ ODER: nur für Weihnachten mit Angehörigen

Ein Haushalt plus maximal vier Angehörige

einschließlich fester Partnerin/Partner unabhängig von Anzahl der Haushalte



Ein Haushalt

plus maximal vier Angehörige



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:

www.niedersachsen.de/coronavirus

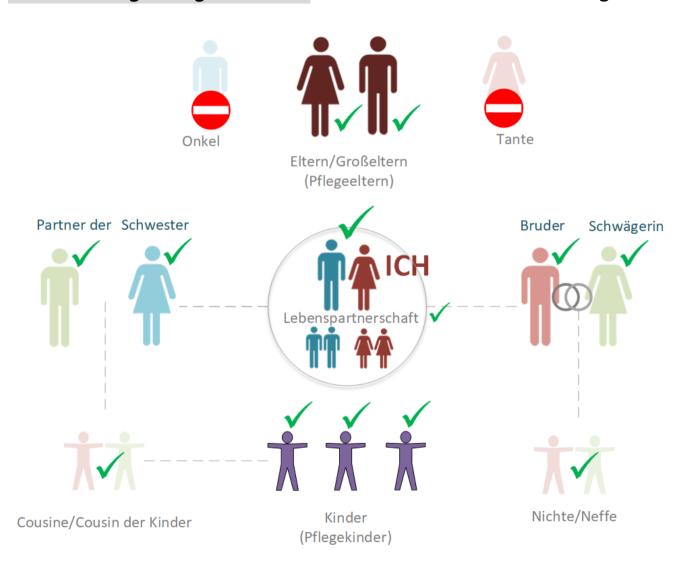
Die Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung erreichen Sie unter 0511 120 6000

von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr sowie am Samstag/Sonntag von 10 bis 17 Uhr



Angehörige

im Sinne der Corona-Verordnung



Engster Familienkreis

Ehegattinnen, Ehegatten,
Lebenspartnerinnen, Lebenspartnern, Partnerinnen und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie,
also insbesondere Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kindern, Enkelinnen, Enkeln, Urenkelinnen und Urenkeln, sowie Geschwistern, Geschwisterkindern und jeweils deren
Mitgliedern des jeweiligen Hausstandes